

**Fünfzehnte Änderung der Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge
der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 06.08.2021

Die Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 16.06.2021 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende fünfzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 22.07.2020 (Amtliche Mitteilung 049/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der studiengangsspezifischen Anlagen

(1) Abweichend von Punkt 1. treten die Änderungen der Anlage 6 Fachmaster Engineering Physics nach der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Präsidium der Hochschule Emden/Leer und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

(2) Abweichend von Punkt 1. gelten die neuen Regelungen folgender Anlagen nicht für Studierende, mit Studienbeginn

- **vor dem Wintersemester 2021/22:**

- **Anlage 6 Engineering Physics**

Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

- **Anlage 8 Marine Umweltwissenschaften**

Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Abweichend davon treten die neuen Wahlmodule mar476 Marine Population Genomics und mar477 Science and Society für alle Studierenden in Kraft.

3. Hinweise zu Änderungen der studiengangsspezifischen Anlagen

(1) Ergänzend zu Punkt 1. gelten die folgenden Hinweise für Studierende, mit Studienbeginn

- **vor dem Wintersemester 2021/22:**

- **Anlage 4 Biology**

Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 gilt, dass bereits begonnene Module nach den bisher geltenden Bestimmungen absolviert/abgeschlossen werden und bereits erfolgreich nach den bisherigen Bestimmungen absolvierte Module ihre Gültigkeit behalten.

**Vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge
der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 22.07.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 17.06.2020 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 02.09.2019 (Amtliche Mitteilung 069/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 07.07.2020 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der studiengangsspezifischen Anlagen

(1) Abweichend von Punkt 1. gelten die neuen Regelungen folgender Anlagen nicht für Studierende, mit Studienbeginn

- **vor dem Wintersemester 2020/21:**

- Anlage 12 Postgraduate Programme in Renewable Energy (PPRE)
Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.
- Anlage 16 European Master in Renewable Energy (EUREC)
Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.

- **vor dem Wintersemester 2018/19:**

- Anlage 8 Marine Umweltwissenschaften
Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.

- **vor dem Wintersemester 2017/18:**

- Anlage 13 Umweltmodellierung mit Ausnahme:
 - a) der geänderten Regelungen der Module mar700, inf980, mar997, mar673, mar754, mar780 und mar800, sofern diese Module noch nicht begonnen bzw. erfolgreich abgeschlossen wurden,
 - b) des neuen Moduls mar744,
 - c) des neu eingefügten Abschnitts „Ergänzung zu § 23 Gesamtergebnis“
Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2017/18 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

3. Hinweise zu Änderungen der studiengangsspezifischen Anlagen

(1) Ergänzend zu Punkt 1. gelten die folgenden Hinweise für Studierende, mit Studienbeginn

- **vor dem Wintersemester 2020/21:**

- Anlage 7 Landschaftsökologie
Wenn das Modul lök240 vor Inkrafttreten bereits begonnen oder erfolgreich abgeschlossen wurde, behält es seine Gültigkeit.
- Anlage 8 Marine Umweltwissenschaften
Studierende, die sich im Modul mar355 im laufenden Prüfungsverfahren nach den Regelungen der studiengangsspezifischen Anlage 8 vor 2020/21 befinden, führen das Prüfungsverfahren nach der bisherigen Regelung durch. Begonnene bzw. abgeschlossene Modulprüfungen für mar472, mar356, mar357 und mar359 behalten ihre Gültigkeit.